



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Postfach Henning-von-
Tresckow Str. 2-8

14467 Potsdam

Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Referat II/1
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Ulrike Verch

Gesch.-Z.: 2091-0

Hausruf: 0331/866-8284

Fax: 0331/866-8365

Internet: <https://mil.brandenburg.de>
ulrike.verch@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, 30.3.2021

**Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinien über den Erwerb, die
Verwaltung, die Zuführung, die Veräußerung und die Übertragung von
Grundstücken der Bundesfernstraßenverwaltung (Liegenschaftsrichtlinien –
LiegR)**

Anlagen: 1 Exemplar des Erlasses des Ministeriums für Infrastruktur und
Landesplanung vom

Beiliegend erhalten Sie ein Exemplar des Erlasses des Ministeriums für Infra-
struktur und Landesplanung vom 30.3.2021 zu den o. g. Liegenschaftsrichtlinien
mit der Bitte, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg zu
veranlassen.

Der digitalisierte Text des Erlasses wird Ihrem Hause des Weiteren per E-Mail
zugeleitet.

Im Auftrag


E. Neumann



**Richtlinien über den Erwerb, die Verwaltung, die Zuführung, die
Veräußerung und die Übertragung von Grundstücken der
Bundesfernstraßenverwaltung (Liegenschaftsrichtlinien – LiegR)**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Vom 30.3.2021

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Richtlinien über den Erwerb, die Verwaltung, die Zuführung, die Veräußerung und die Übertragung von Grundstücken der Bundesfernstraßenverwaltung (Liegenschaftsrichtlinien – LiegR) mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2020 bekannt gegeben und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die Richtlinien sind damit für den Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

Das ARS 5/1992 wurde insgesamt aufgehoben.

Dieser Erlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetseite www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die Geltung dieses Erlasses ist entgegen § 30 Absatz 6 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg vom 15. März 2016 unbefristet.

Potsdam, 30.3.21

Im Auftrag

E. Neumann